



LBGR | Postfach 10 09 33 | 03009 Cottbus

Inselstraße 26, 03046 Cottbus

Bruckbauer & Hennen GmbH  
Schillerstraße 45  
14913 Jüterbog

Bearb.: Tzschichholz  
AZ: 74.21.48-28-860  
Telefon: 0355-48640-337  
Fax: 0355-48640-110  
Internet: lbgr.brandenburg.de  
Mail: lbgr@lbgr.brandenburg.de

Cottbus, 18. Mai 2026

## **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

### **A Allgemeine Angaben**

#### **Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windfeld Rietz, KWE 3“ der Stadt Treuenbrietzen**

Ihr Schreiben (E-Mail) vom 27. April 2026 - Bruckbauer

Anhørungsfrist: 12. Juni 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für bergbauliche und geologische Belange äußert sich das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zu o. g. Planung/Vorhaben wie folgt:

### **B Stellungnahme**

- 1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können:**

Keine.

- 2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands:**

Keine.

- 3. Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan:**

#### **Überweisungen an:**

Landesbank Hessen-Thüringen  
Kontoinhaber: Landeshauptkasse Brandenburg  
Konto-Nr.: 711 040 174 7  
Bankleitzahl: 300 500 00

IBAN: DE43 3005 0000 7110 4017 47  
BIC-Swift: WELADEDXXX

## Rohstoffgeologie

Gegen die Aufhebung des Bebauungsplans "Windfeld Rietz, KWE 3" der Stadt Treuenbrietzen bestehen seitens des LBGR-Rohstoffgeologie keine Einwände. Es wird lediglich darauf verwiesen, dass sich innerhalb des Planungsbereiches das Vorranggebiet *Rohstoffsicherung Nr. 13 Rietz-Nordwest* befindet (Übersichtskarte, Anlage).

In Vorranggebieten sind andere raumbedeutsame Nutzungen als der Rohstoffabbau ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Nutzung nicht vereinbar sind. Eine eventuelle zukünftige Rohstoffnutzung innerhalb des Vorranggebietes darf durch die Planungen daher nicht behindert werden.

## Altbergbau

Nach den dem LBGR vorliegenden Unterlagen befinden sich innerhalb des Vorhabenbereiches, jedoch außerhalb des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Windfeld Rietz, KW 3" (Stand Dezember 2016) Flächen, die dem Altbergbau mit Rechtsnachfolger zugeordnet sind (Übersichtskarte, Anlage). Es handelt sich um Teilflächen des aktiven Quarzsandtagebaues *Rietz Nord-West* (Betriebsstätte r046). Dieser ist noch nicht vollständig aus der Bergaufsicht entlassen. Im Süden schließt direkt der aktive Tagebau *Rietz Hohes Feld* (Betriebsstätte r06) an.

Im Ergebnis der Befahrungen des Quarzsandtagebaues *Rietz Nord-West* am 11.01.2006 und am 11.07.2018 wurde für zwei Teilflächen die Bergaufsicht gemäß § 69 Abs. 2 Bundesberggesetz (BBergG) beendet. Nach allgemeiner Erfahrung ist somit nicht mehr damit zu rechnen, dass aus der bergbaulichen Nutzung dieser Teilflächen des Quarzsandtagebaues *Rietz Nord-West* noch Gefahren für Leben und Gesundheit Dritter oder gemeinschädliche Einwirkungen eintreten werden.

Bei konkreten Baumaßnahmen im Bereich des Altbergbaus sind bei der Erdbauplanung, dem Straßenaufbau, der Gründung, der Rohr- und Gebäudestatik sowie der technischen Ausführung der Baumaßnahme die aus dem Altbergbau resultierenden Untergrundverhältnisse zu beachten. Eine geotechnische Baugrundbegutachtung zu empfehlen.

## Bergbauberechtigungen/ Erlaubnis

Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplans befindet sich im Süden geringfügig innerhalb des Feldes der Erlaubnis „Elster-Dahme (11-1593)“, welche die Inhaberin der Bergbauberechtigung zur Aufsuchung der im Feld vermuteten Bodenschätze (Kupfer, Blei, Zink, Silber, Gold, Zinn, Wolfram, Molybdän, Vanadium, Kobalt, Nickel, Lithium, Stein- und Kalisalze nebst den mit diesen Salzen in der gleichen Lagerstätte auftretenden Salzen) berechtigt (Übersichtskarte, Anlage).

Die Erlaubnis zur Aufsuchung zu gewerblichen Zwecken wurde am 30.07.2024 von der Bergverwaltung erteilt und ist aktuell bis zum 30.07.2029 befristet. Die Möglichkeit einer Verlängerung ist auf der Grundlage von § 16 Abs. 4 BBergG gegeben.

Eine Aufsuchungserlaubnis wird durch Artikel 14 Grundgesetz als eigentumsrechtliche Position geschützt. Die bergbaulichen Interessen sind somit bei behördlichen Entscheidungen und dem Erlass von Regelungen, die die bergbaulichen Tätigkeiten ausschließen oder einschränken, im Rahmen einer Abwägung zu berücksichtigen.

Die aktuelle Inhaberin der v. g. Erlaubnis ist die

Anglo American Exploration Germany GmbH  
Alfred-Herrhausen-Allee 3-5  
65760 Eschborn

Die Erteilung einer Erlaubnis berechtigt die Inhaberin allein nicht zur Durchführung von Erkundungsarbeiten. Hierzu bedarf es zunächst der vorherigen Zulassung eines oder mehrerer bergrechtlicher Betriebspläne, die die vorgesehenen Arbeiten (z. B. Seismik, Bohrungen) konkret beschreiben.

Weiterführende Auskünfte zum Planungsstand können auch bei der Erlaubnisinhaberin eingeholt werden.

Aus Sicht des Berechtsamswesen stehen der Aufhebung keine Belange entgegen.

### **Steine- und Erdenbergbau**

In dem angezeigten Vorhaben befindet sich vollständig der *Kiessandtagebau Rietz Nord-West* (r046) der N+R Natursand und Recycling GmbH, Petersiliengasse 8, 14929 Treuenbrietzen, OT Rietz (Übersichtskarte, Anlage).

Der derzeit gültige Hauptbetriebsplan ist am 30.09.2023 ausgelaufen. Die Einreichung eines neuen Hauptbetriebsplanes durch die Vorhabenträgerin wäre möglich. Weiterhin liegt ein unbefristeter Abschlussbetriebsplan vor. Die darin geplanten Maßnahmen sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

Weiterhin befindet sich in dem angezeigten Vorhaben vollständig der aktive *Kiessandtagebau Rietz Hohes Feld* (r061) der MWN Mineralwerke GmbH Treuenbrietzener Straße 35, 14823 Niemegk.

Der derzeit gültige Hauptbetriebsplan ist bis zum 31.07.2026 befristet. Eine Verlängerung sowie die Einreichung eines neuen Hauptbetriebsplanes durch die Vorhabenträgerin wären möglich.

Durch die Planung darf es zu keinen negativen Beeinträchtigungen der Rohstoffgewinnung in den v. g. Tagebauen kommen. Die bergbaulichen Tätigkeiten sind bis zu den Grenzen der Haupt- sowie des Abschlussbetriebsplans in keiner Weise zu beschränken.

Die o. g. Unternehmerinnen sind am Verfahren zu beteiligen.

**Geologie:**

Auskünfte zur Geologie können über den Webservice des LBGR abgefragt werden.

Außerdem weisen wir auf die im Zusammenhang mit etwaig geplanten Bohrungen oder geophysikalischen Untersuchungen bestehende Anzeige-, Mitteilungs- oder Auskunftspflicht hin (§ 8ff Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz-GeolDG)).

Auf das Anzeigeportal des LBGR <https://bohranzeige-brandenburg.de> wird verwiesen.

**Votum:**

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das LBGR dem Vorhaben *Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windfeld Rietz, KWE 3“ der Stadt Treuenbrietzen* bei Beachtung der gegebenen Hinweise und Anmerkungen zustimmt.

**Hinweise:**

Innerhalb des LBGR wird die Bearbeitung / Darstellung des TöB – Beteiligungsprozesses komplett digital abgebildet. Für eine effiziente, widerspruchsfreie und fristgerechte Bearbeitung des TöB – Prozesses im LBGR ist es dabei notwendig, das Datenaustauschformat XPlan zur Unterstützung eines verlustfreien Austausches von Bauleitplänen, Raumordnungsplänen und Landschaftsplänen zwischen unterschiedlichen IT-Systemen zu nutzen.

Dieses Format ist gemäß §12 des Gesetzes über die elektronische Verwaltung im Land Brandenburg (Brandenburgisches E-Government-Gesetz - BbgEGovG) auf der Grundlage des Beschlusses vom 5. Oktober 2017 des IT-Planungsrates verbindlich als Austauschstandard im Planungsbereich festgelegt worden. Bis zur flächendeckenden Verfügbarkeit besteht die Möglichkeit, die Planungs- und Maßnahmenflächen bei Beteiligungsverfahren als GIS-Standard shape EPSG – Code 25833 (ETRS 89 / UTM Zone 33) zu übersenden.

Bei Beteiligung des LBGR als Träger öffentlicher Belange ist zwingend die E-Mail-Adresse [lbgr@lbgr.brandenburg.de](mailto:lbgr@lbgr.brandenburg.de) zu nutzen. Nur unter dieser E-Mail-Adresse ist ein ständiger Datenabruf im Vertretungs- oder Krankheitsfall etc. gewährleistet.

Freundliche Grüße  
Im Auftrag

gez. Tzschichholz

Anlage:       Übersichtskarte LBGR